



Ausschreibung für das Spieljahr 2010 / 2011

1. Durchführungsbestimmungen

- 1.1. Die Ausschreibung gilt für Pflicht- und Freundschaftsspiele aller Juniorenaltersklassen im Kreisfußballverband Emsland auf der Grundlage der Satzung und der Ordnungen des NFV in der jeweils gültigen Fassung (§ 1 Jugendordnung).
- 1.2. Mit der Veröffentlichung im NFV (www.nfv.de) und (www.fussball-emsland.de) tritt diese Ausschreibung in Kraft (§ 27 SpO).
- 1.3. Für die Hallenmeisterschaften wird rechtzeitig eine gesonderte Ausschreibung erstellt.

2. Stichtage und Spieldauer der einzelnen Jugendklassen

Die Altersklasseneinteilung (§ 4 JO) und die Spielzeiten (§ 18 Abs. 1 JO) richten sich nach der Jugendordnung. (siehe Anlage 3) Juniorinnen können bei Junioren lt. Anhang 1 der SPO § 5 (2) in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.(siehe Anlage 3)

3. Spielpläne - Spielbetrieb (§ 16 JO)

- 3.1. Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung obliegen den Staffelleitern.
- 3.2. Die vorläufigen Spielpläne sind vor den Staffeltagen im DFBNet durch die Vereine auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Freigabetermine der endgültigen Spielpläne werden auf den Staffeltagen bekannt gegeben.
- 3.3. Bei gleichzeitiger Ansetzung mehrerer Spiele auf einem Platz haben die Vereine rechtzeitig für eine Lösung zu sorgen.
Sollte abzusehen sein, dass ein Spiel nicht bei Tageslicht beendet werden kann, ist es gleich auf einem Platz mit Flutlicht auszutragen. Ein Platzwechsel während des Spiels ist nicht zulässig.
- 3.4. Spielverlegungen sind 14 Tage vor dem Spieltag schriftlich zu beantragen. Spielverlegungen an Staffeltagen werden nur genehmigt, wenn diese vorgezogen werden. Die Nachholspieltage sind frei zu halten. **Spielverlegungen nach den Staffeltagen können nur schriftlich durch einen Unterschriftsberechtigten des Vereins bei den Staffelleitern beantragt werden.** Der Staffelleiter entscheidet über den Antrag (Änderung des Spieltermins im DFBNet).
- 3.5. Verbindlich für die Spielansetzungen ist der § 27 Absatz 4 der SpO. Vereine müssen damit rechnen, dass, falls besondere Umstände vorliegen, Meisterschaftsspiele auch an Feiertagen oder Wochentagen angesetzt werden können (§ 17 JO).
Eigenmächtiges Verlegen eines Spieles ist laut § 23 b (18) der JO nicht gestattet und wird geahndet.
- 3.6. Bei Unbespielbarkeit des Platzes sind der GASTVEREIN, der SR-ANSETZER, der SCHIEDSRICHTER und der STAFFELLEITER **unverzüglich** zu verständigen.
Die Bestätigung über die Unbespielbarkeit des Platzes ist von den Städten und Gemeinden in schriftlicher Form (Brief; FAX; email) binnen 10 Tagen der NFV - Geschäftsstelle vorzulegen. Für rechtzeitige Vorlage ist in jedem Fall der Verein verantwortlich. Wird keine ordnungsgemäße Bescheinigung vorgelegt, kann es zum Punktabzug kommen. (§ 28 SpO). Oder die generelle Spiel-Absage durch Anzeige in der Tageszeitung.
Wenn möglich, ist das Heimrecht zu tauschen! (Nur in der Hinrunde).

- 3.7. Nachhol-, Entscheidungs- und Pokalspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.
- 3.8. Der letzte Spieltag **soll** in Staffeln, in denen ein Kreis- oder Bereichsmeister ermittelt wird, nach dem Spielplan ausgetragen werden.
- 3.9. **Spielverlegungen unter 14 Tagen in Staffeln mit angesetzten Schiedsrichtern werden mit einer Gebühr von 15,00 € belegt. Fristgerecht beantragte Spielverlegungen kosten 5,00 €. Entscheidend ist der Eingang des schriftlichen Antrages**
- 3.10. Die Abseitsregel entfällt bei der G- und F-Junioren
- 3.11. Bei den G- bis D-Junioren wird mit „LIGHT-BÄLLEN“ gespielt.
(G- und F- Junioren Größe 4, E- und D-Junioren Größe 5).
- 3.12. Die Spiele der D-9er , D-7er, E und F-Junioren werden auf Kleinspielfeldtore und auf Spielfeldern gemäß Anlage 1 durchgeführt.
- 3.13. 9er- und 7er-Mannschaften gelten nach § 10 der SpO in Verbindung mit § 8 der JO immer als untere Mannschaft. **Ein Festspielen ist gegeben.**(§10 der Spielordnung)
- 3.14. Mindestspielerzahl bei 7er Mannschaften: 4 plus 1 Torwart = 5 Spieler
Mindestspielerzahl bei 9er Mannschaften: 6 plus 1 Torwart = 7 Spieler
A- und B-Junioren - Einbinden von 9er-Mannschaften :
In Spielen von 11er-Mannschaften gegen 9er-Mannschaften haben die 11er-Mannschaften das Spiel ebenfalls mit neun Spielern auszutragen.
Im gegenseitigen Einvernehmen können größere Mannschaftsstärken vereinbart werden (höchstens 11). Eine 9er-Mannschaft als Staffelsieger hat kein Aufstiegsrecht in die Kreisliga.
- 3.15. In der D- bis F-Jugend ist eine unbegrenzte Zahl von Einwechselspielern gestattet.
In der A- bis C-Jugend können 4 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
- 3.16. Spieler einer Spielgemeinschaft können in anderen Mannschaften ihres Stammvereins spielen.
- 3.17. **Nachmelden, ummelden oder abmelden einer Mannschaft in der Winterpause ist bis zum 20. Dezember 2010 möglich.**
- 3.18. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert sein (Regel 1 der Spielregeln).

4. Nichtantreten einer Mannschaft

- 4.1. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Halbserie dreimal nicht an, erfolgt die Streichung vom Spielplan (§ 34 SpO). Ordnungsstrafen werden in diesem Fall von der Spielinstanz verhängt.
- 4.2. Jugendspiele haben samstags sowie am Sonntagvormittag Vorrang (verbindlich geregelt im Anhang 4 der Spielordnung). Die A- und B-Junioren tragen ihre Spiele am Wochenende aus. Die C-Junioren spielen sonntags. Falls Vereine zugunsten von Herren- und Frauenspielen die Jugendspiele ausfallen lassen, werden die Jugendspiele als „Nichtangetreten“ mit 0 Punkten und 0 : 5 Toren gewertet. Hinzu kommt nach § 23 der JO eine Geldstrafe gemäß Anlage 2, Punkt 4, dieser Ausschreibung, und **es erfolgt eine Ansetzung laut § 29 der SpO.**

5. Spielerpässe- Passkontrolle

- 5.1. Zu **allen** Jugendspielen müssen gültige Spielerpässe vorliegen, (bei F- und E-Junioren ohne Passbild) zusätzlich bei Spielgemeinschaften die grüne Karte; bei erteiltem **Zweitspielrecht** besteht nur die Spielberechtigung mit gültiger **roter** Karte für den Gastverein.
- 5.2. Die Vereine werden aufgefordert bis zum **20.09.2010** ihre Spielerpässe auf ordnungsgemäßen Zustand gem. § 5 JO und § 4 (2) SpO zu überprüfen und eventuelle Mängel abzustellen. Teilen Schiedsrichter die Unvollständigkeit eines Passes nach diesem Termin mit, erfolgt Bestrafung gemäß der Anlage zur Ausschreibung.
- 5.3. **Die Mannschaftsführer und der Betreuer haben das Recht, bei der Passkontrolle mitzuwirken.**
Dies gilt auch für Mitglieder des KJA und die Staffelleiter. Ihnen ist jederzeit Einsicht in den Spielbericht und die Spielerpässe zu gewähren.
- 5.4. Kann ein Spielerpass beim Spiel nicht vorgelegt werden, so haben der Betreuer und der Spieler auf dem Spielbericht den Spieleinsatz und die Spielberechtigung durch Unterschrift zu bestätigen. Der Spielerpass ist **unaufgefordert, im Original, innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel** dem Staffelleiter zur Überprüfung vorzulegen. Das gilt auch bei nicht einziehen des Passes durch den Schiedsrichter nach einem Platzverweis. **Kopien sind nicht zulässig!** Ein Freiumschlag für die Rücksendung ist beizufügen (§ 5 JO sowie §§ 6 u. 12 SpO).

6. Spielberichte

- 6.1. Der **Spielbericht ist ein Dokument** und **besteht aus einem Blatt mit Vorder- und Rückseite.**
- 6.2. **Es werden nur neue Spielberichte für die 9 stellige Passnummer verwendet.**
- 6.3. Die Spielberichte, auch bei Freundschaftsspielen, sind **vor jedem Spiel** **urschriftlich, vollständig und gut lesbar** auszufüllen. **Es sind die Einwechselspieler nachträglich im Spielbericht aufzuführen.** Die Vornamen der Spieler sind voll auszuschreiben. Das Ausfüllen kann handschriftlich bzw. mit Schreibmaschine/PC erfolgen.
- 6.4. **Eingeklebte Mannschaftsaufstellungen sind nicht zulässig.** Der ausgefüllte Spielbericht und ein Freiumsschlag mit der Anschrift des **zuständigen Staffelleiters** sind dem Schiedsrichter **vor dem Spiel** auszuhändigen.
- 6.5. Mannschaftsführer oder Betreuer haben den Spielbericht zu unterschreiben.
- 6.6. Der **Schiedsrichter** oder der **Heimverein** müssen den Spielbericht noch am Spieltag an den zuständigen Staffelleiter absenden, **damit er am 3. Tag nach dem Spieltag vorliegt.** Fällt der 3. oder 4.Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, verlängert sich die Frist auf den nächst folgenden Wochentag.

7. Spielkleidung

- 7.1. Trikotwerbung auf der Spielkleidung ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB und NFV nach erteilter Genehmigung erlaubt.
- 7.2. Trikotwerbung für **Alkohol, Nikotin und Spielhallen** ist im Jugendbereich untersagt.
- 7.3. Genehmigungen erteilt der Vorsitzende des Jugendausschusses.
- 7.4. Bei gleicher Spielkleidung hat **der Gastgeber** für Ausweichtrikots zu sorgen.

8. Spielsperren

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung des Staffelleiters, die innerhalb von 3 Wochen zu fällen ist, vorgesperrt (§§ 13 u.16 SpO). Für einen Verwaltungsentscheid, in dem die Dauer einer Sperre mitgeteilt wird, werden Verwaltungskosten in Höhe von 15,- € erhoben.

9. Schiedsrichteransetzungen

- 9.1. Die Schiedsrichter für alle Pflichtspiele werden von Bevollmächtigten des Kreisschiedsrichterausschusses angesetzt.
- 9.2. Sollte zu einem Spiel kein Schiedsrichter erscheinen, tritt folgende Regelung ein:
 - a) Der bauende Verein ist verpflichtet, einen neutralen Schiedsrichter zu besorgen. Stehen mehrere anerkannte, neutrale SR zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsbetreuer auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt Losentscheid.
 - b) Stehen weder ein anerkannter neutraler SR noch ein anerkannter SR der beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beteiligten Mannschaftsbetreuer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört.Das angesetzte Spiel **muss** in jedem Fall stattfinden, andernfalls erfolgt Wertung gem. § 38 der SpO.
- 9.3. Diese Regelung hat **vor dem Spiel** zu erfolgen, ist auf dem Spielbericht zu vermerken und von beiden Mannschaftsbetreuern zu unterschreiben.
- 9.4. Bei Klassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden, hat der Gastverein das Recht, den Schiedsrichter zu stellen.
- 9.5. Bei Endspielen und Entscheidungsspielen **aller** Altersklassen sind Schiedsrichter beim zuständigen SR - Ansetzer anzufordern.
- 9.6. Der Heimverein zahlt die SR-Spesen einschließlich der Fahrtkosten. Die SR-Spesen sind dem SR am Platz in seiner Kabine auszuführen. Der Gastverein trägt seine eigenen Fahrtkosten.
- 9.7. Die SR-Kabine muss verschließbar sein oder während des Spiels überwacht werden (§22 SpO).

10. Anschriftenverzeichnis

Für Verbandsmitglieder ist, für die Zusendung von Benachrichtigungen, die **verbindliche Email-Adresse** des **elektronischen Postfaches ab 01.07.09** gültig. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Zustellung über el.Postfach.

11. Meldung der Spielergebnisse

Die **Spielergebnisse** oder **Sonderereignisse** sind vom Platzverein **spätestens 1 Stunde nach Ende eines jeden Spieles** jeden Tages dem NFV über DFBNet (§ 27, Abs. 6 SpO) zu melden.

12. Auf- und Abstieg – Aufstieg zur Bezirksliga

12.1. A - bis C- Jugend- Kreisliga Emsland

Die A- ; B- und C-11er Junioren- Kreisliga spielen in einer Staffel mit 14 Mannschaften, Der Meister und Tabellenzweite steigen in die Bezirksliga auf.

Die D-9er Junioren spielen in **zwei 12er Staffeln** Kreisliga Nord/Mitte und Süd/Mitte.

Hier steigen die Sieger der 1.Kreisklassen und der Sieger des Relegationsturniers in die Kreisliga auf. Es gibt 2 Absteiger aus jeder Kreisliga der D-Junioren (gesamt 4)

In die Kreisliga der A-C-Junioren steigen die Meister 1. Kreisklassen auf. **Die Zweitplatzierten der 1. Kreisklassen tragen sofort nach Saisonende ein Relegationsturnier für evtl. weitere Aufsteiger in die Kreisliga aus.**

In den Kreisligen A- bis C-Junioren steigen 4 Mannschaften ab.

Die Zahl der weiteren Absteiger richtet sich nach der Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga.

Aufsteiger aus den 1. Kreisklassen in die Kreisliga nur bis Platz 3 von den A – D-Junioren.

Die Kreisliga der A- und C-Junioren besteht in der Saison 2010/2011 aus 15 Mannschaften.

12.2. Die Einteilung der Kreisklassen erfolgt durch die Staffelleiter.

12.3. Nur 1. Mannschaften eines Vereins spielen in den oberen Klassen oder Ligen.

12.4. Ziehen Vereine Mannschaften während des Spieljahres vom Spielbetrieb zurück, gelten diese als 1. Absteiger.

12.5. Mannschaften, die im Laufe eines Spieljahres auf Antrag umgewandelt werden (z.B. 9er- in 11er-Mannschaft oder 11er- in 9er-Mannschaft), haben kein Aufstiegsrecht.

12.6. **Freiwillig abgestiegene** Mannschaften haben in dem darauf folgendem Spieljahr **kein Aufstiegsrecht.**

13. Kreismeisterschaft

13.1 Die Bereichsmeister der C-7er, D-, E- und F -Junioren Nord/Mitte/Süd ermitteln in Turnierform die Kreismeister. Bei diesen Spielen gilt die Punkt- und Torwertung.

13.2 C-7, D-7, E- und F-Junioren

Ist am Ende des Spieljahres in den 1.Kreisklassen der C7-,D7-,E-und F-Junioren bei der Meisterschaft das Punktverhältnis gleich, wird vom Staffelleiter ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsturnier angesetzt. Hier wird nach Punkten und Toren gewertet.

Bei gleicher Tordifferenz zählen die meisterzielten Tore. Den Spielort bestimmt der Staffelleiter durch Losentscheid. In den 2.Kreisklassen (auch bei den D-9er) werden bei Punktgleichheit beide zum Staffelsieger erklärt.

13.3 A-, B- und C-11-Junioren

Bei den A-, B- und C-11-Junioren ist bei der Entscheidung über Meisterschaft und Abstieg bei Punktgleichheit auch die Tordifferenz ausschlaggebend. Bei Gleichheit entscheidet die Anzahl der erzielten Tore. Ist auch diese gleich, ist ein Entscheidungsspiel anzusetzen.

13.4. Die Kreismeister werden auf dem Platz geehrt.

14. Kreispokal

- 14.1. An den Spielen um den Kreispokal nehmen in den Altersklassen nur I. und II. Mannschaften teil. Wird die Teilnahme weiterer Mannschaften am Pokalwettbewerb gewünscht, ist das im Meldebogen einzutragen und dem Staffelleiter zu melden. Ausgenommen vom Kreis-Pokalwettbewerb sind die Mannschaften des Bezirkes und Verbandes bei den A-, B- und C 11er-Junioren.
- 14.2. Pokalspiele werden bis zur Entscheidung gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird ein Elfmeter-/Achtmeterschießen nach den Richtlinien des DFB durchgeführt.
Es gibt keine Verlängerung.
- 14.3. Es werden zunächst die Pokalsieger auf Bereichsebene ermittelt. Die drei Bereichssieger ermitteln danach in einem Turnier den Kreispokalsieger. Bei **allen** Pokalspielen hat eine untere Mannschaft Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften hat das zuerst gezogene Los Heimrecht (ausgenommen bei Endturnieren).
- 14.4. Die Turniere um den Kreispokal werden **ausnahmslos** durch den Spielleiter geplant und finden bei einem der Bereichspokalsieger statt.
- 14.5. Die Heimvereine tragen die Schiedsrichterkosten des Turniers, die reisenden Vereine die Fahrtkosten.
- 14.6. Bei den Endspielen in den Bereichen findet die Siegerehrung statt.
- 14.7. Verwaltungsendscheide werden den Vereinen nur per E-Mail zugestellt.

15. Spielorte

	KREISPOKAL	KREISMEISTERSCHAFT
F-Junioren	Region Mitte	Jugendehrentag
E-Junioren	Region Süd	Jugendehrentag
D-7er -Junioren	Region Nord	Jugendehrentag
D-9er-Junioren	Region Süd	Jugendehrentag
C-7er-Junioren	Region Nord	Jugendehrentag
C-11er-Junioren	Region Mitte	
B-Junioren	Region Süd	
A-Junioren	Region Mitte	

16. Rechtsmittel

Anrufung, Einspruch gegen Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung , Protest innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, schriftlich beim Kreissportgericht zulässig. Fällt der 3. oder 4. Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, verlängert sich die Frist auf den nächsten Wochentag.

17. Rechtsbehelf

Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung im DFBnet (§ 27 SpO) gemäß § 15 RuVO beim Kreissportgericht schriftlich zulässig.

Anschrift für den Juniorenbereich : 2. Vorsitzender Harald Kuhr Teglinger Straße 58 in 49744 Geeste – Osterbrock,
Telefon: 05907 – 1765;

gez.: Josef Peterberns
Vorsitzender
Kreisjugendausschuss

Anlagen :

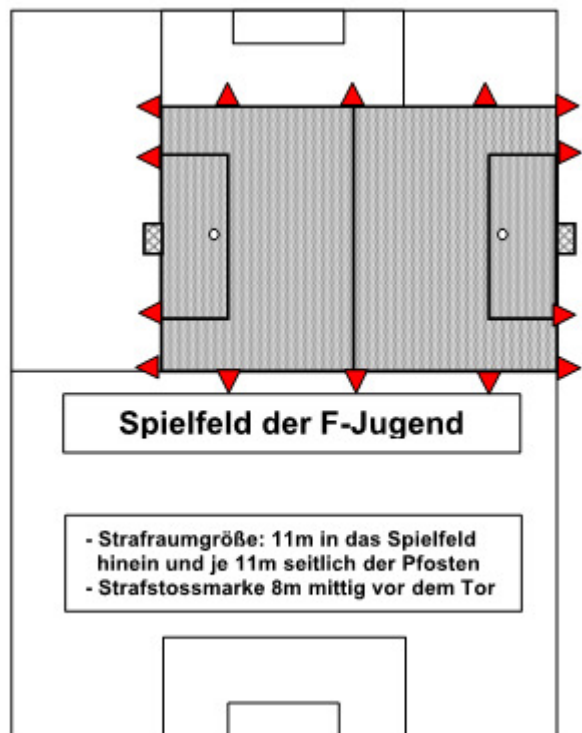
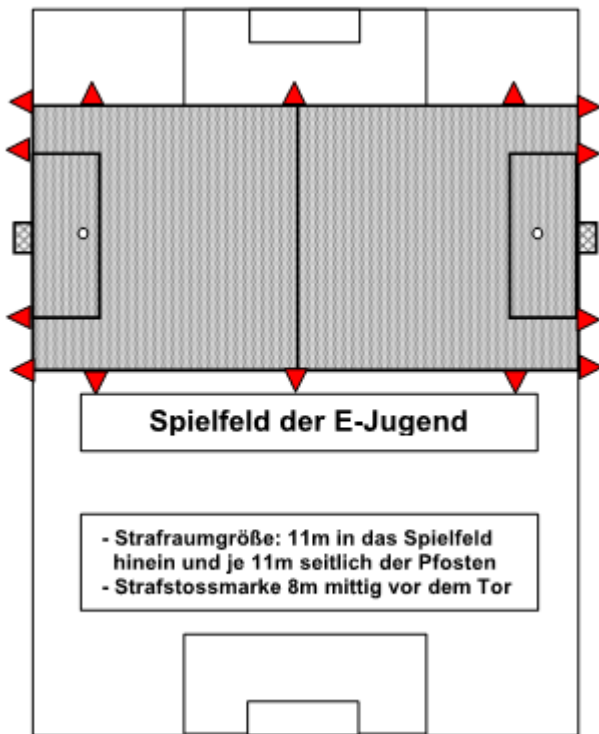
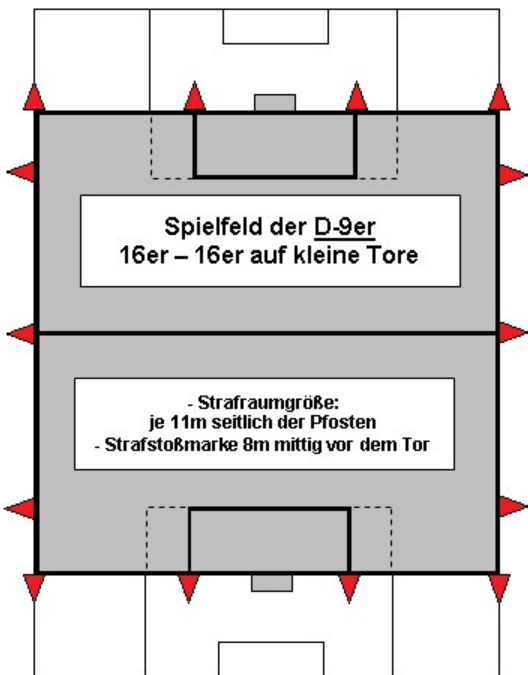
1. Übersicht Spielfeldgrößen
2. Katalog der Verwaltungsstrafen
3. Altersklassen, Stichtag, Spielzeit

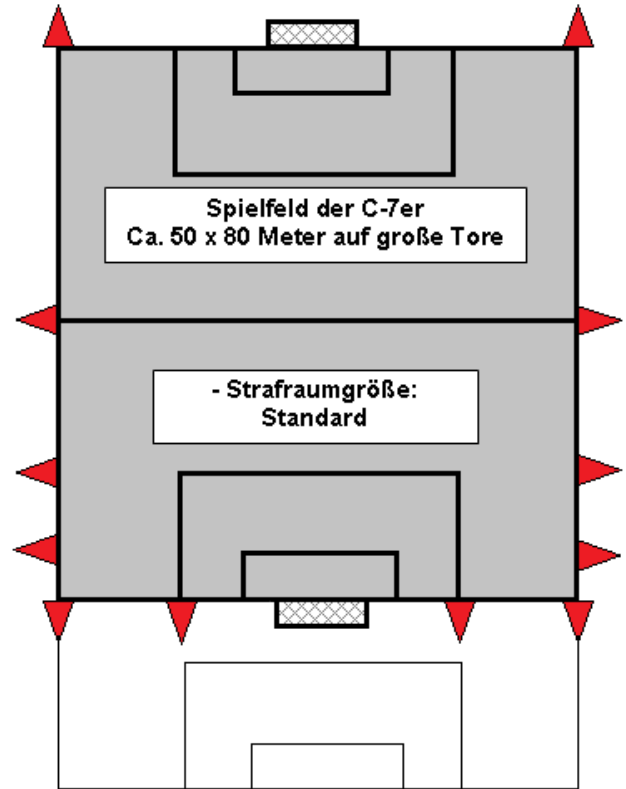
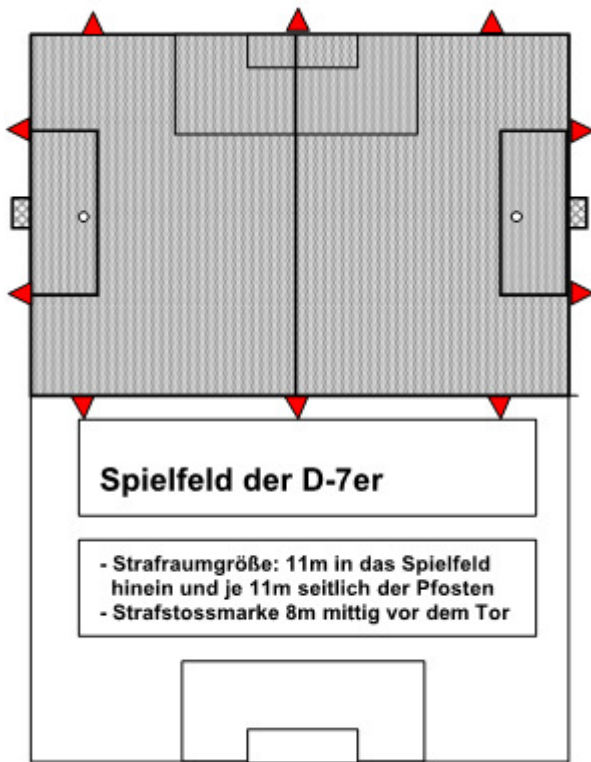
Anlage 1 zur Ausschreibung für das Spieljahr 2010/2011

Kleinspielfelder für Jugendmannschaften im KFV – Emsland

1.1 Tragbare Tore müssen gegen Umkippen gesichert und daher im Boden verankert sein!

(„△“ Markierungskegel zur Begrenzung der Strafräume und als Ersatz für ggf. fehlende Linien)





Anlage 2 zur Ausschreibung für das Spieljahr 2010 / 2011

Verwaltungsstrafen lt. § 23 der Jugendordnung

In Anlehnung an § 23 der JO wird seitens des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball im NFV- Kreis Emsland folgender Strafenkatalog erlassen:

A. SPIELSPERREN

Bei Sperren für Pflichtspiele ist eine zeitliche Begrenzung auf 6 Wochen festzulegen.

B.	VERBINDLICHE GELDSTRAFEN GEGEN VEREINE	€
1.	Mangelnder Platzbau	10,00
2.a)	Spielen ohne Vorlage des Spielerpasses	2,00
b)	Nichtvorlage d. Spielerpasses nach Spiel ohne Pass	3,00
3.	Fehlende Unterschrift des Mannschaftsbetreuers/Spielführers	3,00
4.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel (1./2./3. Mal)	25,-/30,-/35,-
5.	Zurückziehen einer Mannschaft in der lfd. Serie (nach Erstellung der Spielpläne)	50,00
6.a)	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00
b)	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung (und in beiden Fällen Punktabzug)	25,00
7.	Fehlen bzw. Nichterneuerung des Spielerpassbildes, Stempels oder Unterschrift nach Beanstandung	15,00
8.	Nichteinsenden des Spielberichtes innerhalb von 3 Tagen nach dem Spieltag durch den Verein	5,00
9.	Nichteinhaltung eines Termins/ Nichtabgabe einer Meldung/ nicht ordnungsgemäße Meldung	25,00
10	Nichtmeldung des Spielergebnisses im DFBNet (1./2./3. Mal)	7,-/10,-/15,-
11.	Spielverlegung ohne Genehmigung	25,00
12.	Spielverlegung innerhalb 14 Tage vor Spieltag	15,00
13.	Verwaltungskosten (allgemein)	5,00
14.	Verwaltungskosten bei Sperre eines Spielers ohne Zusatz	15,00
15.	nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	15,00
16	Fristgerecht beantragte Spielverlegungen in Staffeln mit angesetzten Schiedsrichter	5,00

C. STRAFBESTIMMUNGEN gegen ÜBUNGSLEITER, BETREUER und FUNTIONÄRE laut Strafenkatalog §23 ©

Verwaltungsentscheide werden den Vereinen innerhalb von einem Monat **per E-Mail** gestellt. Abbuchung erfolgt durch den Schatzmeister des KFV Emsland.

Gebührenfreie Anrufung gem. § 10 RuVO NFV (Verfahrenskosten gem. § 11 RuVO NFV können anfallen.) gegen Verwaltungsentscheide innerhalb von 7 Tagen schriftlich beim Kreissportgericht.

NFV-Kreis-Emsland
Jugendausschuß
Spilleiter

49744 Geeste, d.28.06.2010
Kirchweg 17
Tel.: 05907-1269
Fax: 05907-947547

Anlage 3 zur Ausschreibung für das Spieljahr 2010/2011 Punkt 2, 12, 13.

A-Junioren

Stichtag 01.01.92
Spielzeit 2 X 45 Min.

Aufstiegsrecht haben nur A-11er-Mannschaften, die in der 1. Kreisklasse mindestens Platz 3 belegt haben. Aus jeder Staffel steigt der Meister in die Kreisliga auf. Für weitere Aufsteiger spielen die zweit- und drittplatzierten Mannschaften im Relegationsturnier die möglichen Aufsteiger aus. Alle anderen Staffeln kommen nur zu Staffelsiegerehren.

A 9er

Spielzeit 2 X 40 Min.

B-Junioren

Stichtag 01.01.94
Spielzeit 2 X 40 Min.

B-Juniorinnen

Stichtag 01.01.93

Aufstiegsrecht haben nur B-11er-Mannschaften, die in der 1. Kreisklasse mindestens Platz 3 belegt haben. Aus jedem Bereich steigt eine Mannschaft in die Kreisliga auf. Sollte in einem Bereich keine aufstiegsberechtigte Mannschaft vorhanden sein, gibt es weniger Absteiger aus der jeweiligen Kreisliga. Alle anderen Staffeln kommen nur zu Staffelsiegerehren.

B 9er

Spielzeit 2 X 35 Min.

C-11er Junioren

Stichtag 01.01.96
Spielzeit 2 X 35 Min.

C-Juniorinnen

Stichtag 01.01.95

Die C-11er-Junioren spielen in den Bereichen Nord, Mitte und Süd in Staffeln der 1. Kreisklasse in Hin- und Rückspiel die Sieger aus, diese steigen in die Kreisliga auf. (Regelung wie bei den B-Junioren)
Die restlichen Staffeln kommen nur zu Staffelsiegerehren.

C-7er Junioren

Stichtag 01.01.96
Spielzeit 2 X 35 Min.

Die C-7er Junioren spielen in den Bereichen Nord, Mitte und Süd in Staffeln der 1. Kreisklasse in Hin- und Rückspiel die Sieger aus. Die Staffelsieger sind Bereichsmeister und nehmen an den Spielen um die Kreismeisterschaft teil.

D-9 er und D- 7er Jun.

Stichtag 01.01.98
Spielzeit 2 X 30 Min

Die D-9er Junioren spielen in 12er Staffeln Kreisliga Staffel 1 Nord/Mitte und Staffel 2 Süd/Mitte. Die Staffelsieger der Kreisligen spielen in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister aus. Die Sieger der D-9er 1. Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf. Die 2. jeder 1. Kreisklasse spielen, wenn erforderlich, den 4. Aufsteiger aus.
In allen Kreisklassen wird in kleinen Staffeln gespielt wie bei den E- und F-Junioren.

D-Juniorinnen

Stichtag 01.01.97

Die D-7er Staffeln spielen wie E- und F-Junioren

E-Junioren

Stichtag 01.01.00
Spielzeit 2X25 Min.

Die E- und F-Junioren spielen in den Bereichen Nord, Mitte und Süd eine Vorrunde in kleinen Staffeln Hin- und Rückspiel. Zur Rückrunde werden die Staffeln nach Spielstärke neu eingeteilt. Die Staffelsieger der 1. Kreisklasse sind Bereichsmeister und spielen um die Kreismeisterschaft.
Alle anderen Staffeln kommen nur zu Staffelsiegerehren

E-Juniorinnen

Stichtag 01.01.99

F-Junioren

Stichtag 01.01.02
Spielzeit 2 X 20 Min.

F-Juniorinnen

Stichtag 01.01.01

gez.: Josef Peterberns (Spielleiter)